



Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit

Evangelische Fachhochschule Freiburg
Stand: 16. Juni 2005

Inhalt:

Zielsetzung, Ausrichtung und angestrebtes Profil des Studiengangs	3
Schematische Übersicht: BA-Studiengang Soziale Arbeit	6
Studienaufbau in den Semestern:	7
Studienbereich 1: Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit	8
Studienbereich 2: Bezugswissenschaftliche Kontexte	12
Studienbereich 3: Alltagsbezug und Lebensweltorientierung	14
Studienbereich 4: Schlüsselqualifikationen und deren Vertiefung	19
Studienbereich 5: Handeln in Organisationen Sozialer Arbeit	26
Studienbereich 6: Professionelles Handeln in in der Sozialen Arbeit	28

Zielsetzung, Ausrichtung und Profil

Studienzielen und Studienaufbau des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit liegt die gemeinsame „Definition of Social Work“ der International Federation of Social Workers (IFSWI) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) aus dem Jahr 2000 zugrunde:

„Die Profession Soziale Arbeit befördert sozialen Wandel, Problemlösen in menschlichen Beziehungen sowie das Empowerment und die Befreiung von Menschen, um Wohlbefinden zu vermehren. Soziale Arbeit nutzt Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme und interveniert Soziale Arbeit an den Stellen, an denen Menschen mit ihrer Umwelt interagieren. Menschenrechte und Prinzipien sozialer Gerechtigkeit sind grundlegend für Soziale Arbeit.“¹

Grundlegend sind die „Standards with Regard to the Core Curricula“, wie sie in den „Global Standards for Social Work Education und Training“ die von der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in Adelaide, Australien, 2004 erarbeitet wurden (siehe Anhang).

¹Original: „The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work.“

Schematische Übersicht: BA-Studiengang Soziale Arbeit

Der Studienaufbau sieht sechs Studienbereiche vor, denen 23 Module zugeordnet sind.

1 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

- 1.1 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit I
- 1.2 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit II
- 1.3 Entwicklung professioneller Identität

2 Bezugswissenschaftliche Grundlagen

- 2.1 Normen, Werte, Menschenbilder
- 2.2 Humanwissenschaftliche Grundlagen

3 Alltagsbezug und Lebensweltorientierung

- 3.1 Lebensphasen
- 3.2 Soziale Benachteiligung
- 3.3 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt I (psychosoziale Perspektive):
Bewältigungsaufgaben und -formen
- 3.4 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt II (sozialstrukturelle Perspektive):
Familie und Sozialraum

4 Schlüsselqualifikationen und deren Vertiefung

- 4.1 Vielfalt von Lebensformen, -welten und -läufen
- 4.2 Zugänge zu Menschen und ihren Ressourcen
- 4.3 a Das Eigene und das Andere (Diversity) I: Wahrnehmung und Reflexion
- 4.3 b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz I
- 4.4 a Das Eigene und das Andere (Diversity) II: Wissen und Kommunikation
- 4.4 b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz II

5 Handeln in Organisationen der Sozialen Arbeit

- 5.1 Ressourcenerschließung im sozialen Staat
- 5.2 Management sozialer Aufgaben

6 Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

- 6.1 Praktisches Studiensemester mit begleitender Konsultation und Supervision
- 6.2 Projekt (zweisemestrig)
- 6.3 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit I
- 6.4 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II
- 6.5 Bachelorthesis

Studienaufbau in den Semestern:

7	M 7-5.2² Management sozialer Aufgaben		M7-6.5 Bachelor-Thesis	M 7-1.3 Entwicklung professioneller Identität
	9 CP / 6 SWS <i>Klausur (LüP)+ Referat³</i>		12 CP <i>Thesis</i>	9 CP / 5 SWS <i>Mündliche Prüfung (LüP)</i>
6	M 6-4.4a Das Eigene und das Andere (Diversity) II Wissen und Kommunikation	M 6-4.4b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz II	M 6-6.4 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II	M 6-3.4 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt II (sozialstrukturelle Perspektive): Familie und Sozialraum
	6 CP / 4 SWS <i>2 Referate</i>	3 CP / 2 SWS <i>kurstyp. Arbeit</i>	12 CP / 9 SWS <i>Fallklausur oder Portfolio (LüP)</i>	9 CP / 6 SWS <i>bV (Portfolio) (LüP)</i>
5	M 5-3.3 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt I (psychosoziale Perspektive): Bewältigungsaufgaben und -formen		M 5-5.1 Ressourcenerschließung im sozialen Staat	M 5-6.2.4 Projekt Teil 2
	9 CP / 6 SWS <i>bV (Portfolio) (LüP)</i>		12 CP / 9 SWS <i>bV Portfolio (LüP) und 2 Klausuren</i>	9 CP / 5 SWS <i>bV (Projektbericht) (LüP)</i>
4	M 4-4.3a Das Eigene und das Andere (Diversity) I Wahrnehmung und Reflexion	M 4-4.3b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz I	M 4-6.3 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit I	M 4-6.2.2 Projekt Teil 1
	3 CP / 2SWS <i>bV (Portfolio)</i>	3 CP / 2 SWS <i>kurstyp. Arbeit</i>	12 CP / 9 SWS <i>Fallklausur oder Portfolio (LüP)</i>	12 CP / 6 SWS <i>PVL: Bericht (LüP)</i>
3	M 3-6.1 Praxissemester 30 CP / 4 SWS <i>bV (Portfolio) (LüP)</i>			
2	M 2-1.2 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit II	M 2-3.2 Soziale Benachteiligung	M 2-4.1 Vielfalt von Lebensformen, Lebenswelten und Lebensläufen	M 2-4.2 Zugänge zu Menschen und ihren Ressourcen
	9 CP / 6 SWS <i>H (LüP)</i>	6 CP / 4,5 SWS <i>PVL: Klausur und kurstyp. Arb PL: Referat</i>	6 CP / 4 SWS <i>bV (Portfolio) (LüP)</i>	9 CP / 6 SWS <i>bV (Portfolio) (LüP)</i>
1	M 1-1.1 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit I	M 1-2.1 Normen, Werte, Menschenbilder	M 1-2.2 Humanwissenschaftl. Grundlagen	M 1-3.1 Lebensphasen
	9 CP / 6 SWS <i>bV (Portfolio) (LüP)</i>	6 CP / 4 SWS <i>2 Klausuren (1 PVL + 1PL)</i>	6 CP / 4 SWS <i>bV (Portfolio) (LüP)</i>	9 CP / 6 SWS <i>PVL: Referat PL: Klausur</i>

² Die erste Ziffer des Modul-Codes bezeichnet das Semester, die zweite Ziffer den Studienbereich.

³ Leistungsnachweise sind in Kursivschrift angegeben; die Zuordnung von Leistungsnachweisen zu Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen ist dem Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen

Studienbereich 1: Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

Der Umfang des Studienbereichs beträgt insgesamt 27 CP.

Modul 1-1.1 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit I	
<i>SWS: 6 Kontaktstunden: 90 h Selbststudium: 180 h Workload: 270 h CP: 9</i>	
Ziele: Die Studierenden sollen ein erstes Verständnis von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit gewinnen. Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none">• grundlegende Kenntnisse über die Geschichte Sozialer Arbeit und diakonischen Handelns zu erwerben,• einen Über- und Einblick in Arbeitsfelder sozialer Arbeit und die jeweilige Finanzierungs- und Trägerstruktur zu gewinnen,• ein Verständnis der anthropologischen, ethischen und politischen Dimension von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession zu entwickeln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich hinsichtlich der Aufgaben, die im Studium auf sie zukommen, zu organisieren.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsfelder und Einrichtungen sozialer Arbeit• Geschichte Sozialer Arbeit und Diakonie• Selbstmanagement	
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Input durch Vorlesung oder Lektüre• Diskussion in Parallelgruppen• Kleingruppenarbeit• Besuch von Einrichtungen in Teilgruppen• Eigenarbeit anhand von Arbeitsmaterialien z.B. zu Zeit- und Selbstmanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung	
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.)	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden	90 Std.
Praxis/Werkstatt	30 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	150 Std.
Gesamt:	270 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Erstellung eines Portfolios, in das Beiträge aller Lehrveranstaltungen in diesem Modul integriert werden, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.	
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung	
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.	
Koordination: Prof. Dr. Rausch	

Modul 2-1.2 Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit II	
<i>SWS: 6 Kontaktstunden: 90 h Selbststudium: 180 h Workload: 270 h CP: 9</i>	
Ziele: Die Studierenden sollen beginnen, einen eigenen Standpunkt und eine professionelle Haltung zu entwickeln, die dazu dient, die KlientInnen/Zielgruppen der jeweiligen Arbeit bei der Entwicklung eines selbstbestimmteren Lebens zu unterstützen. Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none">• die wesentlichen Theorien Sozialer Arbeit zu kennen und zu verstehen,• ein Verständnis für unterschiedliche Ansätze in der Wissenschaft Soziale Arbeit zu entwickeln,• Elemente allgemeiner Handlungs- und Professionstheorien zu kennen und zu verstehen,• wesentliche Standards der Praxis sozialer Arbeit zu kennen und ihre Umsetzung in der Praxis wahrzunehmen,• unterschiedliche Rahmenbedingungen, unter denen Soziale Arbeit geschieht, kennen zu lernen und kritisch zu reflektieren. Sie sollen wissenschaftliches Arbeiten kennen lernen als systematische und methodisch kontrollierte Erkenntnissuche. Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none">• über wissenschaftliche Informationsverarbeitungskompetenz zu verfügen,• Information finden zu können (Recherche) und ihre Relevanz einschätzen zu können,• fachliche Texte (auch fachfremde und fremdsprachliche) und empirische Daten verarbeiten zu können fachliche Positionen kritisch hinterfragen zu können,• fachliche Positionen miteinander in Beziehung setzen zu können,• wissenschaftlich schreiben zu können,• die Standards wissenschaftlichen Arbeitens zu kennen und beim Schreiben anwenden zu können,• fachliche Texte (auch fachfremde und fremdsprachliche) verarbeiten zu können,• fachliche Positionen kritisch hinterfragen zu können,• eigene Positionen fachlich begründen zu können.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Soziale Arbeit als Disziplin: Theorien in der Sozialen Arbeit und Diakonie• Soziale Arbeit als Profession: Theorie-Praxis-Werkstatt• Organisationen der Sozialen Arbeit• Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Input durch Vorlesung oder Lektüre• Diskussion in Parallelgruppen• Kleingruppenarbeit• Besuch von Einrichtungen in Teilgruppen	
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Erarbeitung der Ziele von Modul 1-1.1	
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.)	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.
Praxis/'Werkstatt'	30 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	150 Std.
Gesamt:	270 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung: → <i>Hausarbeit, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.	

Notenskala:

Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung

Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls:

Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.

Koordination:

Prof. Dr. Pfeifer-Schaupp

Modul 7-1.3 Entwicklung professioneller Identität							
<i>SWS: 5 Kontaktstunden: 75 h Selbststudium: 195 h Workload: 270 h CP: 9</i>							
Ziele: Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none">• sich hinsichtlich ihrer professionellen Identität reflektieren können,• das Mandatsverständnis in der Sozialen Arbeit reflektieren können• ihre eigene Position zu aktuellen Diskursen der Wissenschaft Soziale Arbeit begründet weiter entwickeln,• fähig sein zur Integration von Theorie-, Werte- und Handlungswissen für theoriegeleitetes professionelles Handeln,• fähig sein zur differenzierten Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Wertehorizonts in engem Bezug zur zukünftigen beruflichen Praxis,• über arbeits- und berufsrechtlicher Kompetenzen verfügen,• fähig sein, die Ergebnisse ihre Reflexionen zu vermitteln.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Fragen in der Sozialarbeitswissenschaft – national und international• Professionalisierung sozialer Arbeit – national und international• Berufsethik (national und international) und Berufsrecht							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Input durch Vorlesung oder Lektüre• Diskussion in Parallelgruppen• Kleingruppenarbeit• Eigenständige Recherche							
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Erarbeitung der Ziele der Module 1-1.1 und 2-1.2							
Verwendbarkeit des Moduls/des Studienfaches: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.)							
Arbeitsaufwand: <table><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">75 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">195 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">270 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	75 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	195 Std.	Gesamt:	270 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	75 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	195 Std.						
Gesamt:	270 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung: → <i>Mündliche Prüfung, in die Beiträge aller Lehrveranstaltungen in diesem Modul integriert werden, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Nachfolge Prof. Dr. Maier							

Studienbereich 2: Bezugswissenschaftliche Grundlagen

Der Umfang des Studienbereichs beträgt insgesamt 12 CP.

Modul 1-2.1 Normen, Werte, Menschenbilder							
<i>SWS: 4 Kontaktstunden: 60 h Selbststudium: 120 h Workload: 180 h CP: 6</i>							
Ziele: <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden kennen theologische und philosophische Grundentscheidungen der Anthropologie und können sie zu unterschiedlichen Menschenbildern in Beziehung setzen.• Sie kennen und verstehen rechtliche, politische und ökonomische Wertbindungen auf dem Hintergrund der Menschenrechtsdiskussion.• Sie haben einen Einblick in Aufbau und Denkweise in den Bezugswissenschaften Ökonomie, Politik und Recht und können die unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Bezugswissenschaften bei der Analyse und Diagnose von Sachlagen anwenden.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Wertorientierungen und theologisch-philosophische Menschenbilder• Normen und Werte in Recht, Politik und Ökonomie (Menschenrechte, Wertbindung und Menschenbilder und Systematik des deutschen Rechts, Wertbindung und Menschenbilder politischen und ökonomischen Handelns)							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Zentraler Input durch Vorlesung oder Lektüre• Seminardiskussion in Parallelgruppen							
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) anteilig gemeinsam mit BA Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">60 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">120 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">180 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	60 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	120 Std.	Gesamt:	180 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	60 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	120 Std.						
Gesamt:	180 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistungen:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Zwei Klausuren, eine davon unbenotet (PVL), die andere benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Prof. Dr. Marquard							

Modul 1-2.2 Humanwissenschaftliche Grundlagen							
<i>SWS: 4 Kontaktstunden: 60 h Selbststudium: 120 h Workload: 180 h CP: 6</i>							
Ziele: Die Studierenden werden befähigt: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Denkweise in den Bezugswissenschaften Pädagogik, Psychologie und Soziologie kennen zu lernen und die unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Bezugswissenschaften bei der Analyse und Diagnose von Sachlagen anwenden zu können,• sich abstraktes Wissen anzueignen, das auf konkrete Situationen übertragen werden kann und mit wissenschaftlicher Theoriebildung vertraut zu werden,• Informationen und fachliche Texte finden, erfassen und verarbeiten zu können,• über Wahrnehmungs- und kommunikationstheoretische Grundkenntnisse und Grundkenntnisse im Umgang mit Medien zu verfügen.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Humanwissenschaftliche Basisorientierungen – Pädagogik, Psychologie und Soziologie• Wahrnehmungs- und kommunikationstheoretische Grundlagen• Umgang mit Medien							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• zentraler Input durch Vorlesung oder Lektüre• Seminardiskussion in Parallelgruppen• Umgang mit Medien üben• eigenständige Bearbeitung von Arbeitsaufgaben							
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table style="width: 100%;"><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">60 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">120 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">180 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	60 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	120 Std.	Gesamt:	180 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	60 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	120 Std.						
Gesamt:	180 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung: → <i>Portfolio, in das Beiträge aller Lehrveranstaltungen in diesem Modul integriert werden, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Prof. Dr. Helfferich							

Studienbereich 3: Alltagsbezug und Lebensweltorientierung

Der Umfang des Studienbereichs beträgt insgesamt 33 CP.

Modul 1-3.1 Lebensphasen	
<i>SWS: 6 Kontaktstunden: 90 h Selbststudium: 180 h Workload: 270 h CP: 9</i>	
Ziele : Die Studierenden sollen ein Verständnis von Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen gewinnen und erste Kompetenzen erwerben, um mit Menschen in unterschiedlichen Altersstufen professionell sozialpädagogisch arbeiten zu können. Dies umfasst:	
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über Entwicklung von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und deren Lebenswelt, • grundlegende Kenntnisse über Fragestellungen (Lebensthemen) und institutionelle Einbettungen („Antworten“) – einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen – für Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, • Fähigkeiten zur Realisierung einer entwicklungsförderlichen Grundhaltung, • Fähigkeiten, vorhandene Ressourcen von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (und ihren Bezugspersonen) zu entdecken und zu fördern. <p>Die Studierenden sollen exemplarisch erste Kompetenzen sozialarbeiterischen Handelns mit Menschen in bestimmten Lebensphasen erwerben. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erste Kompetenzen zur Gestaltung von Unterstützungsangeboten für Menschen in/mit besonderen Problemlagen, • erste altersspezifische methodische Kompetenzen, • Kenntnisse über partnerschaftliche Lebens- und Solidaritätsformen, • Fähigkeiten zur Gestaltung ganzheitlicher (Persönlichkeits-)Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder alten Menschen. 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im Lebenslauf, Lebensthemen und institutionelle Antworten: Lebensthemen in unterschiedlichen Altersstufen: Frühe Kindheit, Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, 3. Lebensalter, 4. Lebensalter; „Antworten“ für die genannten Altersstufen: Regelinstitutionen (z.B. Familie) und rechtlicher Rahmen • Altersbezogene Hilfen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf: rechtliche Grundlagen, Struktur und Arbeitsformen bei Hilfen in Kindheit, Jugend und Alter. Wählbar ist die Lebensphase 	
Lehr- und Lernformen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Inhalte in Parallelgruppen zu Entwicklung im Lebenslauf (Vortrag, Lektüre und Diskussion) • Wahlpflichtbereich zu altersbezogenen Hilfen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Vortrag, Lektüre und Diskussion) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.	
Verwendbarkeit des Moduls:	
(bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) anteilig gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.
Gesamt:	270 Std.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistungen:
 - *Referat, PVL, unbenotet*
 - *Klausur, benotet*
- Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %)
Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Notenskala:

Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung

Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls:

Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr

Koordination:

Prof. Dr. Fröhlich-Gildhoff und Prof. Dr. Geissler-Frank

Modul 2-3.2 Soziale Benachteiligung							
<i>SWS: 4,5 Kontaktstunden: 67,5 h Selbststudium: 112,5 h Workload: 180 h CP: 6</i>							
Ziele: Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none">• soziale Benachteiligung in verschiedenen Lebenslagen erkennen können,• über Grundkenntnisse sozialwissenschaftlicher Deutungs- und Erklärungsmuster für soziale Deprivation verfügen und fachliche Interventionsstrategien in unterschiedlichen sozialen Räumen exemplarisch erfassen,• erste Kenntnisse erwerben, um bedeutsame rechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen analysieren und Recht zur Reduktion von Benachteiligung kennen und anwenden können.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Formen sozialer Benachteiligung und deren Erklärung• Formen der Bewältigung: Wahlpflichtbereich zu Arbeitsformen, die zur Bewältigung sozialer Benachteiligung eingesetzt werden (können). Dazu gehört in jedem Fall Gemeinwesenarbeit.• Rechtsanwendung							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Input durch Vorlesung oder Lektüre• Exkursionen zu Einrichtungen in der Praxis• begleitete Fallbearbeitung (Coaching/Tutorate)							
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) anteilig gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table style="width: 100%;"><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">67,5 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">112,5 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td style="text-align: right;">180,0 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	67,5 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	112,5 Std.	Gesamt	180,0 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	67,5 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	112,5 Std.						
Gesamt	180,0 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistungen:<ul style="list-style-type: none">→ <i>kurstypische Arbeit, PVL, unbenotet</i>→ <i>Klausur, PVL, unbenotet</i>→ <i>Referat, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Nachfolge Prof. Dr. Spiegelberg							

Modul 5-3.3 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt I (psychosoziale Perspektive): Bewältigungsaufgaben und -formen							
<i>SWS: 6 Kontaktstunden: 90 h Selbststudium: 180 h Workload: 270 h CP: 9</i>							
Ziele: Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none">• die Verzahnung und Dynamik persönlicher und sozialstruktureller Bedingungen bei der Entstehung und Bewältigung sozialer Probleme verstehen und denken lernen,• innere Dynamiken in ihrem sozialen Kontext verstehen können,• einen interdisziplinären Überblick über psychosoziale Erklärungen von Problemlagen und über Paradigmen ihrer Bewältigung erwerben,• einen Überblick über Handlungsmethoden der direkten Arbeit mit individuellen und kollektiven AdressatInnen der Sozialen Arbeit erwerben• exemplarisch eine Arbeitsform zur Problem- und Ressourcenerfassung im Hinblick auf Individuen kennen lernen und einüben.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Multiperspektivisches Verständnis von Bewältigung• Handlungsmethoden der direkten Arbeit mit individuellen und kollektiven AdressatInnen der Sozialen Arbeit• Psychosoziale Problemlagen: Wahlpflichtveranstaltungen zu exemplarischen psychosozialen Problemlagen wie Psychische Störungen, Schulden, Schwere Krankheit, und Sterben, Sucht, Traumatisierung, Übergang zwischen Schule und Beruf usw.• Arbeitsformen mit Einzelnen: Wahlpflichtveranstaltungen zur Arbeit mit Einzelnen, die - soweit möglich - bei Problemlagen, die in diesem Modul bearbeitet werden, eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise Arbeit mit Angehörigen, Case Management, Klientenzentrierte Beratung und Motivierende Beratung, Schuldnerberatung, Gestaltberatung, usw..							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte• Diskussion in Seminargruppen• Kleingruppenarbeit• Einüben (von Elementen) von Arbeitsformen							
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">90 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">180 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td style="text-align: right;">270 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.	Gesamt	270 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.						
Gesamt	270 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Erstellung eines Portfolios, in das Beiträge aller Lehrveranstaltungen des Moduls integriert werden, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Prof. Dr. Fröhlich-Gildhoff							

Modul 6-3.4 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt II (sozialstrukturelle Perspektive): Familie und Sozialraum							
<i>SWS: 6 Kontaktstunden: 90 h Selbststudium: 180 h Workload: 270 h CP: 9</i>							
Ziele: Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none">• die Verzahnung und Dynamik persönlicher und sozialstruktureller Bedingungen bei der Entstehung und Bewältigung sozialer Probleme verstehen und denken lernen,• familiäre Dynamik in ihrem sozialen Kontext verstehen können,• einen interdisziplinären Überblick über systemische und sozialstrukturelle Erklärungen sozialer Problemlagen und über Paradigmen ihrer Bewältigung erwerben,• einen Überblick über Handlungsmethoden der direkten Arbeit mit der sozialökologischen, sozialen und kulturellen Umwelt der AdressatInnen der Sozialen Arbeit erwerben,• exemplarisch eine Arbeitsform zur Problem- und Ressourcenerfassung im Hinblick auf Familien und Gemeinwesen kennen lernen und einüben.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Familien und Lebensräume: sozio-ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen für Familien• Handlungsmethoden der direkten Arbeit mit der sozialökologischen, sozialen und kulturellen Umwelt der AdressatInnen der Sozialen Arbeit: Sozialraumorientierung und Soziale Arbeit in sozialen Räumen• Soziale Probleme: Wahlpflichtbereich zu Themen, die soziale Probleme aus sozialstruktureller Perspektive beleuchten. Dazu gehören beispielsweise Armutslagen, Familienkrisen, Kriminalität, Sucht. (Vorträge der Dozierenden, Kleingruppenarbeit, Textlektüre)• Arbeitsformen mit Familien, Gruppen im Sozialraum: Wahlpflichtbereich zu Arbeitsformen, die sich an Familien und Gruppen und ggf sozialraumorientiert sind. Dazu gehören beispielsweise: Gemeinwesenarbeit, Interaktionstraining, Systemische Familienberatung, Themenzentrierte Interaktion							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Input durch Vortrag der Dozierenden und/oder Textlektüre• Diskussion in Seminargruppen• Kleingruppenarbeit• Einüben von Arbeitsformen							
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Inhalte der Module: 1-3.1 und 2-3.2							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">90 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">180 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">270 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.	Gesamt:	270 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.						
Gesamt:	270 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Erstellung eines Portfolios, in das Beiträge aller Lehrveranstaltungen in diesem Modul integriert werden, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls:							

Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr

Koordination:

Prof. Dr. Geissler-Frank

Studienbereich 4: Schlüsselqualifikationen und deren Vertiefung

Der Umfang des Studienbereichs beträgt insgesamt 30 CP.

Modul 2-4.1 Lebensformen, Lebenswelten und Lebensläufe	
<i>SWS: 4 Kontaktstunden: 60 h Selbststudium: 120 h Workload: 180 h CP: 6</i>	
Ziele: Die Studierenden sollen	
<ul style="list-style-type: none"> • über theoretisches Grundlagenwissen für den Umgang mit Differenz in einer pluralen Gesellschaft verfügen. Dazu gehört unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> – ein erkenntnistheoretisch fundiertes Grundverständnis der Konstruktion von Normalität und Abweichung, – methodische Kenntnisse zum Umgang mit Vielfalt, Konformität, Konflikt und Konfliktlösungen in Gruppen; • über exemplarisches Wissen für einen konstruktiven Umgang mit einer der folgenden Differenzen verfügen: Geschlecht, kulturelle/religiöse Herkunft, Behinderung oder Alter, • um die historischen und politischen Veränderungen im Umgang mit Differenz – auch im internationalen Vergleich – wissen und Auswirkungen in der Sozialen Arbeit kennen gelernt haben, • rechtliche Grundlagen der Gleichstellung, des Aufenthaltsrechts, des Betreuungsrechts und der Antidiskriminierung – auch im internationalen Vergleich – kennen, • sich mit Formen von Zwischenwelten, hybriden Identitäten und Transformationen – auch in biografischen Verläufen – auseinandersetzen, • Lösungsansätze in der Auseinandersetzung um Egalität und Pluralität kennen. 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Normalität und Abweichung, Stigmatisierung • erkenntnistheoretische Ansätze, insbesondere Konstruktivismus • Vielfalt und Diskriminierung: Wahlpflichtveranstaltungen zum konstruktiven Umgang mit einer der folgenden Differenzen: Geschlecht, Kultur/Religion, Behinderung und Alter inklusive der oben genannten rechtlichen Grundlagen • Vielfalt, Konformität, Konflikt und Konfliktlösungen in Gruppen 	
Lehr- und Lernformen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag durch DozentIn • Lektüre von Texten • Seminardiskussionen • Kleingruppenarbeit 	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.	
Verwendbarkeit des Moduls:	
(bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.)	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	60 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	120 Std.
Gesamt:	180 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung: <ul style="list-style-type: none"> → <i>Erstellung eines Portfolios in das Beiträge aller Lehrveranstaltungen in diesem Modul integriert werden, benotet</i> • Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) <p>Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.</p>	
Notenskala:	
Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung	

Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls:

Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.

Koordination:

Prof. Dr. Steinhilber

Modul 2-4.2 Zugänge zu Menschen und ihren Ressourcen							
<i>SWS: 6 Kontaktstunden: 90 h Selbststudium: 180 h Workload: 270 h CP: 9</i>							
Ziele: Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none">• sich exemplarisch mit einem der verbreiteten Ansätze auseinandersetzen: den humanistischen Ansatz, seine Grundüberlegungen kennen und kritisch reflektieren,• professionelle Beziehungen zu Menschen aufbauen können,• eine von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz geprägte Haltung einnehmen können, im Gespräch Selbstklärungspotential der AdressatInnen erkennen und fördern können,• Gruppen professionell leiten können. Dies beinhaltet unter anderem, die eigene Leitungshaltung reflektieren zu können, Konzepte zu Gruppenphasen zu kennen und Gruppenphasen gestalten zu können, soziale Unterstützung in der Gruppe als Ressource aktivieren zu können,• Kreativität als Ressource kennen und nutzen lernen,• Wirkungen unterschiedlicher Medien verstehen und über Grundkenntnisse der Mediengestaltung verfügen.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• klassische Texte von Cohn, Rogers, usf. sowie der Medienpädagogik• Prinzipien Klientenzentrierter Gesprächsführung, Üben von Klientenzentrierter Gesprächsführung• Arbeiten mit Gruppen: Gruppenphasen, Gestaltung von Gruppenphasen, Soziale Unterstützung, Methoden der Gruppenleitung, Grundkenntnisse zu Themenzentrierter Interaktion• Kreativität• Medienwirkung, Mediengestaltung							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Lektüre vorgegebener Texte, die in den anderen drei Lehrveranstaltungen des Moduls vorausgesetzt und aufgegriffen wird• Praktische Übungen zu ausgewählten Themen (z.B. Rollenspiele)• Üben in Peergruppen• Vortrag durch DozentIn• Seminardiskussionen• Kleingruppenarbeit							
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Erarbeitung der Ziele von Modul 1-2.2							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">90 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">180 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">270 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.	Gesamt:	270 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.						
Gesamt:	270 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Erstellung eines Portfolios, in das Beiträge aller Lehrveranstaltungen in diesem Modul integriert werden, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Prof. Dr. Allwinn							

Modul 4-4.3a	
Das Eigene und das Andere (Diversity) I: Wahrnehmung und Reflexion	
<i>SWS: 2 Kontaktstunden: 30 h Selbststudium: 60 h Workload: 90 h CP: 3</i>	
Ziele:	
Die Studierenden sollen	
<ul style="list-style-type: none"> • ein selbstreflexives Verständnis ihres Umgangs mit Fremdheit, mit Nähe und Distanz entwickeln und ihre eigene Normalität befremden können, • über theoretische Grundlagen eines ethnografischen Blicks und der Prozesse der Konfrontation mit Fremdsein verfügen, • über ein methodisches Werkzeug verfügen (analog zu Methoden der qualitativen Sozialforschung und der Feldforschung), um sich selbständig den Lebenswelten und sozialen Wirklichkeiten anderer anzunähern, • über eine geschulte Selbst- und Fremdwahrnehmung verfügen, • sich auf Irritationen und Erfahrungen des eigenen Befremdens bewusst einlassen können, • sich mit objektivem Beobachten und subjektivem Empfinden auseinandersetzen können, • eigene Bilder, Zuschreibungen, vorschnelle Deutungen und Bewertungen in Frage stellen können und im „naiven Nichtwissen“ verstehen wollen. 	
Inhalte:	
Selbstreflexion der Wahrnehmung: Wahlpflichtbereich zum Erkunden von Eigenem und Fremden, beispielsweise Kulturerkundung, Erinnerungsarbeit zu Emotion und Gender, Einlassen und Abgrenzen, Spurensuche	
Lehr- und Lernformen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag durch DozentIn • Seminardiskussion • Erkundung in Peergroups • Selbsterfahrung 	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung. • Erarbeitung der Ziele der Module: 4.1 und 4.2 	
Verwendbarkeit des Moduls:	
(bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	30 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	60 Std.
Gesamt:	90 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung: → <i>Erstellung eines Portfolios, benotet</i> • Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) <p>Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.</p>	
Notenskala:	
Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung	
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	
Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.	
Koordination:	
Prof. Dr. Steinhilber	

Modul 4-4.3b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz I						
<i>SWS: 2 Kontaktstunden: 30 h Selbststudium: 60 h Workload: 90 h CP: 3</i>						
Ziele: In fachlich geeigneten Gebieten können sich Studierende vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen aneignen, die zu Zusatzqualifikationen führen können. Diese dem Bereich Ästhetik, Kultur und Kommunikation zugeordneten Vertiefungen befähigen die Studierenden für den gewählten Bereich <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen Grundkenntnisse zu erweitern, • sensibler und differenzierter wahrnehmen zu können, • sich einen Fundus an Arbeitsmethoden und –mitteln anzueignen und pädagogische Zugänge zu kennen und in Gruppen anwenden zu können sowie mit Gruppenprozessen umgehen zu können, um kreativ interagieren und die gestalterische Produktion der Gruppe initiieren und fördern zu können, • Strukturen und Prozesse kritisch analysieren und sich handelnd produktiv einmischen zu können, • das eigene Verhalten und die eigene Wahrnehmung reflektieren zu können, • auf der Basis des vertieften fachlichen Wissens Projekte selbständig planen, organisieren und durchführen zu können. Die Ziele werden gestuft in den beiden Modulen 4.3b und 4.4b erreicht. Im Modul 4.3b steht die Sensibilisierung und der Erwerb von anwendbaren Fähigkeiten im Vordergrund, im Modul 4.4b die Umsetzung und Anwendung sowie die Reflexion der Anwendung.						
Inhalte: Wahlpflichtbereich <ul style="list-style-type: none"> • Die angebotenen Zusatzqualifikationen (z.B. Kunstpädagogik, Erlebnispädagogik, Sport und Soziale Arbeit) bieten Inhalte, mit denen die Ziele erreicht werden • Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen • Sensibilisierung, Differenzierung und Reflexion • Kennenlernen und Anwenden von methodischen Interventionen 						
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag durch DozentIn • praktische Übung und Anwendung in Projekten und Aktionen • Gruppengespräche mit Rückmeldungen und Reflexion • Exkursionen 						
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.						
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) anteilig gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie						
Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">90 Std.</td> </tr> </table>	Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	30 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	60 Std.	Gesamt:	90 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	30 Std.					
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	60 Std.					
Gesamt:	90 Std.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung: → <i>Erstellung einer kurstypischen Arbeit, benotet</i> • Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.						
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung						
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.						
Koordination: Prof. Dr. Lohmiller						

Modul 6-4.4a	
Das Eigene und das Andere (Diversity) II: Wissen und Kommunikation	
<i>SWS: 4 Kontaktstunden: 60 h Selbststudium: 120 h Workload: 180 h CP: 6</i>	
Ziele: Die Studierenden sollen fähig werden	
<ul style="list-style-type: none">• gleichberechtigte Begegnungen zu gestalten, die auf Anerkennung von Differenz zielen,• gesellschaftliche Beteiligung zu fördern,• Machtverhältnisse zu thematisieren und Normalitätskonzepte zu problematisieren,• ein vertieftes intellektuelles, wissensbasiertes Verständnis von Diversity entwickeln.	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• Wahlpflichtveranstaltungen Handlungskompetenz in interkultureller, geschlechtssensibler Pädagogik und Sozialer Arbeit. Beispiele für Themen sind: interkulturelle Beratung, geschlechtsspezifische Suchtberatung, Gendermainstreaming, Sexualpädagogik.• Vertiefende Wissensbereiche: Wahlpflichtveranstaltungen zu exemplarischen Ansätzen der Berücksichtigung verschiedener Diskriminierungstatbestände und Dominanzkulturen (z.B. im Hinblick auf soziales Geschlecht und ethische/kulturelle/religiöse Herkunft). Beispiele für zu vertiefende Wissensbereiche sind: Weltreligionen, Fremde Frauen, Interkulturelle Kompetenz, Ausländer- und Asylrecht	
Lehr- und Lernformen:	
<ul style="list-style-type: none">• Vortrag durch DozentIn• Textlektüre• Seminardiskussionen• Kleingruppenarbeit• Praktische Übungen zu ausgewählten Themen (z.B. Rollenspiele)	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Erarbeitung der Ziele der Module: 2-4.1 und 2-4.2	
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	60 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	120 Std.
Gesamt:	180 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
<ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistungen: → <i>Erstellung zweier Referate, jeweils benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.	
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung	
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.	
Koordination: Prof. Dr. Steinhilber	

Modul 6-4.4b Ästhetische, kulturelle und kommunikative Kompetenz II							
<i>SWS: 2 Kontaktstunden: 30 h Selbststudium: 60 h Workload: 90 h CP: 3</i>							
Ziele: Siehe Modul 4.3b							
Inhalte: Wahlpflichtbereich Siehe Modul 4.3b							
Lehr- und Lernformen: Siehe Modul 4.3b							
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung• Erarbeitung der Ziele des Moduls 4-4.3b							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table style="width: 100%;"><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">30 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">60Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">90 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	30 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	60Std.	Gesamt:	90 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	30 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	60Std.						
Gesamt:	90 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Erstellung einer kurstypischen Arbeit, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Prof. Dr. Lohmiller							

Studienbereich 5: Handeln in Organisationen Sozialer Arbeit

Der Umfang des Studienbereichs beträgt insgesamt 21 CP.

Modul 5-5.1 Ressourcenerschließung im Sozialen Staat	
<i>SWS: 9 Kontaktstunden: 135 h Selbststudium: 225 h Workload: 360 h CP: 12</i>	
Ziele: Die Studierenden sollen	
<ul style="list-style-type: none"> • Verteilungsmechanismen des Wirtschaftssystems und der Arbeitsgesellschaft kennen, • das System der sozialen Sicherung kennen, • das System der sozialen Sicherung eigenständig ethisch reflektieren können, • in der Lage sein, für die KlientInnen die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, • Ziele, Motive, Selbstverständnis und Konfliktfelder diakonischen Handelns kennen • selbst sozialpolitisch intervenieren können, • ethische Probleme dementsprechend nachvollziehen und eigenständige Urteile bilden können. 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftssystem und Arbeitswelt, lokal, national, international • das System der sozialen Sicherung und des Sozialrechts • Aufbau und Inhalt einer klassischen Sozialethik • Diakonie • Rechtsanwendung • Formen politischer Interventionen 	
Lehr- und Lernformen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Input durch Vorlesung oder Lektüre • Seminardiskussionen • Kleingruppenarbeit • Begleitete Fallbearbeitung (Coaching/Tutorate) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung. • Erarbeitung der Ziele des Moduls 1-2.1 	
Verwendbarkeit des Moduls:	
(bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) anteilig gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	135 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	225 Std.
Gesamt:	360 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> → <i>Erstellung eines Portfolios, in das Beiträge aller Lehrveranstaltungen in diesem Modul integriert werden, benotet</i> → <i>2 Klausuren, benotet</i> • Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) <p>Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.</p>	
Notenskala:	
Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung	
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls:	
Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.	
Koordination:	
Koordination Nachfolge Prof. Dr. Maier	

Modul 7-5.2 Management sozialer Aufgaben							
<i>SWS: 6 Kontaktstunden: 90 h Selbststudium: 180 h Workload: 270 h CP: 9</i>							
Ziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• kennen die spezifischen Strukturen und Prozesse in Organisationen,• sind in der Lage, in Organisationen professionell zu agieren und• mit Organisationen zu verhandeln und zu kooperieren,• einen Überblick über Handlungsmethoden der indirekten Intervention (Supervision, Coaching, Projektmanagement, Organisationsentwicklung) erwerben,• exemplarisch eine Arbeitsform der Problem- und Ressourcenerfassung im Hinblick auf Organisationen kennenlernen und einüben.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Verwaltungswissenschaft• Verwaltungsrecht• Sozialmanagement• Handlungsmethoden der indirekten Intervention (Supervision, Coaching, Projektmanagement, Organisationsentwicklung)• Wahlpflichtbereich zu Arbeitsformen in Organisationen							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Zentraler Input: Vorlesung oder Lektüre• Semindiskussionen• Kleingruppenarbeit• Einüben von Arbeitsformen							
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.							
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) anteilig gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie							
Arbeitsaufwand: <table><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">90 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">180 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">270 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.	Gesamt:	270 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	90 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	180 Std.						
Gesamt:	270 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistungen:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Klausur (LüP), benotet</i>→ <i>Referat, benotet</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.							
Koordination: Prof. Dr. Rudoletzky							

Studienbereich 6: Professionelles Handeln in in der Sozialen Arbeit

Der Umfang des Studienbereichs beträgt insgesamt 87 CP.

Modul 3-6.1 Praktisches Studiensemester
<i>SWS: 4 Kontaktstunden: 30 h Selbststudium: 30 h Workload: 900 h CP: 30</i>
<p>Ziele: Generell soll das Praktischen Studiensemester der Sammlung praktischer Erfahrungen - auch zur Überprüfung von Studienmotivation und Berufseignung -, der Berufssozialisation, der Entwicklung der eigenen beruflichen Identität, der Anwendung erworbenen theoretischen Wissens und der Erfahrung des Prozesscharakters Sozialer Arbeit dienen. Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">• die komplexe Praxis im jeweiligen Berufsfeld und bei den jeweiligen öffentlichen oder privaten Trägern systematisch zu erfahren und zentrale sozialarbeiterische bzw. Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder zu erkennen und teilweise einzuüben,• die Adressaten/innen der Praxisstelle und ihre gesellschaftlichen, regionalen, materiellen, sozialen, religiösen und persönlichen Bedingungen kennen- und beschreiben zu lernen; insbesondere auch deren Eigenkräfte erkennen, nutzen und fördern zu können,• ethische und religiöse Sprachfähigkeit entwickeln,• Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen zu gewinnen,• gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern zu lernen,• Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennen zu lernen und zu erproben,• theoretische Kenntnisse mit der Praxis zu konfrontieren,• in der jeweiligen Praxisstelle die Organisationsstruktur der Institution überschauen sowie Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen zu können,• sich mit Rollenträgern des eigenen Berufsstandes identifizieren bzw. auseinandersetzen und in Differenz zu anderen Berufsrollen definieren zu können,• Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen in Vergleich und Abgrenzung zu anderen Berufsrollen zu erkennen und danach zu handeln,• das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen des Klientel zu erkennen, und die Fähigkeit zu entwickeln, in unaufhebbaaren Widersprüchen entsprechend berufsethischer Prinzipien zu handeln,• Lernprozesse regelmäßig zu reflektieren, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern,• Selbst- und Fremdwahrnehmung weiter zu entwickeln,• sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, bewusst zu werden und deren Bedeutung einschätzen zu können,• in der Lage sein, die Konsequenzen des eigenen Handelns einzuschätzen und Prozesse des Handelns reflektieren zu können. <p>Darüber hinaus wurde an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg eine Lernzielvereinbarung mit spezifischeren Lernzielen erarbeitet, die jedoch wiederum so weit gefasst sind, dass sie auf das jeweilige Praxisfeld bezogen konkretisiert werden können. Die Lernziele sind in Lernzielbereiche untergliedert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zu den Organisationsorientierten Lernzielbereichen zählen (a) administrative Kompetenz, (b) Rechtskompetenz und (c) Handlungsfeldkompetenz.• Zu den Interventionsorientierten Lernzielbereichen zählen (a) Klienten/innen-Orientierung - Adressaten/innen-Orientierung, (b) Methodenkompetenz, (c) Vernetzungskompetenz, (d) Interaktionskompetenz und (d) Reflexionskompetenz. <p>Die Lernzielbereiche werden durch Lernziele konkretisiert. Diese sind im Praxisführer für das Praktische Studiensemester festgehalten.</p>

Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Entlang der Lernziele (siehe Lernzielkatalog) angeleitete Praxis: Zur Erarbeitung der Lernziele geeignete Tätigkeiten sollen entweder ein regelmäßiger oder ein sich über einen längeren Zeitraum erstreckender Bestandteil des Praktikums sein• Sozialarbeitswissenschaftliche Reflexion der Praxis• (Selbst-)reflexion des eigenen Handelns und Rollenverständnisses• Reflexion der Rechtsanwendung im jeweiligen Praxisfeld• organisationsbezogene Lernziele und interventionsorientierte Lernziele sollen jeweils mindestens in einem Umfang von 7 Credits (bzw. 210 h Workload) bearbeitet werden								
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Angeleitete Praxis• Konsultationsgruppen zu sozialarbeitswissenschaftlicher Reflexion der Praxiserfahrungen• Supervision/Coaching								
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Erfolgreiches Absolvieren der Module des Grundstudiums								
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.)								
Arbeitsaufwand: <table><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Konsultationsgruppen, Supervision/Coaching)</td><td>60 Std.</td></tr><tr><td>Praxis/'Werkstatt'</td><td>810 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td>30 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td>900 Std.</td></tr></table>	Kontaktstunden (Teilnahme an Konsultationsgruppen, Supervision/Coaching)	60 Std.	Praxis/'Werkstatt'	810 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	30 Std.	Gesamt:	900 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Konsultationsgruppen, Supervision/Coaching)	60 Std.							
Praxis/'Werkstatt'	810 Std.							
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	30 Std.							
Gesamt:	900 Std.							
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung: → <i>Portfolio inklusive Praxisbericht</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.								
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung								
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.								
Koordination: Praxisamt								

Modul 4/5-6.2a/b Projekt – Teil a+b	
<i>SWS: 6+5 Kontaktstunden: 90+75h Selbststudium: 270+195h</i> <i>Workload: 360+270 h CP: 12+9</i>	
Ziele: Die Verzahnung zwischen Theorie/Forschung und Praxis soll exemplarisch erfahren werden. Die Studierenden sollen lernen, praktische Fragestellungen zielgerichtet und projektorientiert zu bearbeiten. Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none">• eine praktische Fragestellung unter Nutzung von theoretischem Wissen zu bearbeiten,• einen Überblick über Forschungsmethoden und forschungsstrategisches Vorgehen zu gewinnen,• exemplarisch Forschungsmethoden zur Erkundung anzuwenden oder Konzepte zu entwickeln,• Selbstmanagementfähigkeiten weiter zu entwickeln.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Projektmanagement• Forschungsmethoden• ausgehend von konkreten praktischen Fragestellungen exemplarisch vertiefendes Erkunden, Konzipieren und/oder Evaluieren	
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Input durch Vortrag durch DozentIn oder Lektüre• Vorträge durch externe PraxisvertreterInnen• Projektarbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Erfolgreiches Absolvieren des Praxissemesters	
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.) anteilig gemeinsam mit BA-Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie	
Arbeitsaufwand: Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen) 90+75 Std. Projekt und Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung) 270+195 Std. Gesamt: 360+270 Std.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistungen:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Modulteil a: Bericht (PVL)</i>→ <i>Modulteil b: Projektbericht</i>• Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %) Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.	
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung	
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.	
Koordination: Praxisamt/Dekanat	

Modul 4-6.3 Handlungsfelder Sozialer Arbeit 1	
<i>SWS: 9 Kontaktstunden: 135 h Selbststudium: 225 h Workload: 360 h CP: 12</i>	
Ziele: Studierenden haben Handlungsprozesse Sozialer Arbeit exemplarisch nachvollzogen, exemplarisch Feldkompetenz und Handlungswissen erworben. Sie können wissenschaftlich fundiert handeln und Handeln reflektieren. Im Einzelnen bedeutet dies:	
<ul style="list-style-type: none"> • die Elemente allgemeiner Handlungs- und Professionstheorien zu reflektieren • über spezielle Handlungstheorien/-methoden für spezielle Handlungsfelder zu verfügen. • feld- bzw. zielgruppenbezogen theoretisches Wissen zur reflektierten Wahrnehmung und Analyse heranziehen und akquirieren zu können, • Handlungsoptionen kennen und reflektiert auswählen zu können, • eigenes Handeln reflektieren und evaluieren zu können, • Visionen und neue Handlungsformen entwickeln und erproben zu können, • über Feldkompetenz zu verfügen: relevante Wissensbereich, inklusive rechtlicher Grundlagen u. soziostruktureller Rahmenbedingungen und Handlungsformen erarbeitet zu haben, • fallbezogen arbeiten zu können- wissenschaftliche Erkenntnisse auf den konkreten Fall anwenden zu können. 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungstheorien in der Sozialen Arbeit • feld- bzw. zielgruppenbezogen relevante Theoriebildung und Forschungserkenntnisse (inklusive relevanter Handlungstheorien, Rechtsbereiche u. sozialstruktureller Rahmenbedingungen) • theoretische Fundierung relevanter Handlungsformen • methodische Umsetzung relevanter Handlungsformen • Prozesse und Strukturen fallbezogenen Arbeitens <p>Die Studierenden wählen zwischen Wahlpflichtveranstaltungen. Diese werden größtenteils auf Basis der Kompetenzstränge (s. dort) entwickelt. Ausnahmen sind möglich. Prototypische Beispiele (die Liste ist keinesfalls vollständig) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen • Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen • Sozialpsychiatrie (inklusive Prävention psychischer Störungen) • Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft • Soziale Gerontologie 	
Lehr- und Lernformen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag durch DozentIn • Vorträge durch externe PraxisvertreterInnen • Seminardiskussionen • Kleingruppenarbeit • Projektarbeit • Praktische Übungen zu ausgewählten Themen (z.B. Rollenspiele) • Exkursionen zu Praxiseinrichtungen • fallbezogenes Arbeiten 	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung. • Erfolgreiches Absolvieren des Praxissemesters 	
Verwendbarkeit des Moduls: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.)	
Arbeitsaufwand:	
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	135 Std.
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	225 Std.
Gesamt:	360 Std.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung:
→ *Fallklausur oder Portfolio (wird durch die Modulverantwortlichen entschieden)*
- Regelmäßige Teilnahme an den Lehreinheiten (max. Fehlzeit 15 %)

Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Notenskala:

Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung

Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls:

Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, d.h. in der Regel einmal im Jahr.

Koordination:

Dekanat

Modul 6-6.4 Handlungsfelder Sozialer Arbeit 2

(siehe Modul 5-6.3)

Es ist ein zweites Handlungsfeld zu wählen.

Modul 7-6.5 Bachelororthesis							
<i>SWS: 0,3 Kontaktstunden: 4,5 h Selbststudium: 355,5 h Workload: 360 h CP: 12</i>							
Ziele: Mit der Bachelorarbeit wird die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse erworben.							
Inhalte: Die Bachelorarbeit wird eigenständig verfasst.							
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none">• Eigenarbeit• Coaching							
Voraussetzungen für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none">• Zulassung zum Studium entsprechend der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.• Erfolgreiches Absolvieren aller Module außer 7-1.3 und 7-5.2							
Verwendbarkeit des Moduls/des Studienfaches: (bezieht sich auf Verwendung in anderen Studiengängen etc.)							
Arbeitsaufwand: <table style="width: 100%;"><tr><td>Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)</td><td style="text-align: right;">3 Std.</td></tr><tr><td>Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)</td><td style="text-align: right;">357 Std.</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td style="text-align: right;">360 Std.</td></tr></table>		Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	3 Std.	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	357 Std.	Gesamt:	360 Std.
Kontaktstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen)	3 Std.						
Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung und –leistungserbringung)	357 Std.						
Gesamt:	360 Std.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche (mindestens mit ‚4‘ bewertete) folgende Leistung:<ul style="list-style-type: none">→ <i>Bachelor-Thesis, benotet</i> Die Leistungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme werden vergeben, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.							
Notenskala: Siehe § 15 der Studien- und Prüfungsordnung							
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls: Das Studienfach wird für jeden Studienjahrgang angeboten, in der Regel zweimal im Jahr.							
Lehrende: siehe § 6 der Studien- und Prüfungsordnung							
Koordination: Prüfungsamt							

ANHANG

Globale Standards im Hinblick auf Lehrpläne

Deutsche Übersetzung (die Originalversion ist im Anschluss zu finden):

„Hinsichtlich der Kern-Curricula sollten die Hochschulen folgendes anstreben:

1 Identifikation von Lernzielen und die Integration einer Auswahl in das Studiums wie sie in nationalen und/oder regionalen/internationalen Anforderungen und Prioritäten festgelegt sind.

2 Ungeachtet der Vorgabe 1 gibt es bestimmte Kerncurricula, die als universell angesehen werden können. Deshalb soll die Hochschule sicher stellen, dass Studierende der Sozialen Arbeit bis zu ihrem ersten Abschluss folgende Lernziele erarbeitet haben. Sie sind in vier konzeptuelle Gebiete unterteilt:

2.1 Das Gebiet der Sozialen Arbeit

- Ein kritisches Verständnis dessen, wie sozialstrukturelle Ungleichheiten, Diskriminierungen, Unterdrückung und soziale, politische und ökonomische Ungerechtigkeiten menschliche Fähigkeiten und Entwicklungen auf allen Ebenen, auch der globalen, beeinflussen,
- Wissen über menschliches Verhalten und Lebenswelten, mit besonderer Betonung von Person-in-Environment-Transaktionen, Entwicklung im Lebenslauf und Interaktion zwischen biologischen, psychologischen, sozialstrukturellen, ökonomischen, politischen und kulturellen (inklusive spirituellen) Faktoren bei der Formung von menschlicher Entwicklung und menschlichem Verhalten,
- Wissen darüber, wie Traditionen, Kulturen, Überzeugungen, Religionen und Sitten menschliches Funktionieren und menschliche Entwicklung auf allen Ebenen beeinflussen und wie diese Ressourcen und/oder Hindernisse für Wachstum und Entwicklung sein können,
- Ein kritisches Verständnis der Ursprünge und Ziele Sozialer Arbeit,
- Ein Verständnis der landesspezifischen Ursprünge und Geschichte Sozialer Arbeit,
- Ausreichende Kenntnisse über verwandte Berufe und Professionen, um interprofessionelle Zusammenarbeit und Teamarbeit zu erleichtern,
- Wissen über soziale Wohlfahrtspolitik oder das Fehlen einer solchen, über Dienste und Gesetze auf lokalen, nationalen und/oder regionalen/internationalen Ebenen und die Rolle Sozialer Arbeit bei politischer Planung, Implementation und Evaluation sowie in Prozessen des sozialen Wandels.
- Ein kritisches Verständnis darüber, wie soziale Stabilität, Harmonie, gegenseitiger Respekt und kollektive Solidarität menschliches Funktionieren und menschliche Entwicklung auf allen Ebenen, einschließlich der globalen, beeinflussen, insofern Stabilität, Harmonie und Solidarität nicht dazu genutzt werden, einen Status quo aufrecht zu erhalten, in dem gegen Menschenrechte verstoßen wird.

4.2.2 Die Domäne der Fachkräfte Sozialer Arbeit:

- Die Entwicklung der kritisch selbstreflexiven Praktiker/innen, die in der Lage sind im Rahmen der Werteorientierung Sozialer Arbeit zu handeln,
- Die Anerkennung der Verwandtschaft zwischen persönlicher Lebenserfahrung und persönlichem Wertesystem und der Praxis Sozialer Arbeit

- Die Beurteilung von nationalen, regionalen und/oder internationalen sozialarbeiterischen Ethik-Codes und ihre Anwendbarkeit in kontextspezifischen Wirklichkeiten,
- Die Vorbereitung von Fachkräften der Sozialen Arbeit in einem ganzheitlichen Rahmen, mit Fähigkeiten, die Praxis ermöglichen in einer Spannbreite von Kontexten mit verschiedenen ethnischen, kulturellen, "rassebezogenen"⁴ und Gendergruppen und anderen Verschiedenheiten.
- Die Entwicklung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, die in der Lage sind Erkenntnisse der Sozialen Arbeit zu konzeptualisieren, die gewonnen wurden aus verschiedenen Kulturen, Traditionen und Gebräuchen in unterschiedlichen ethnischen Gruppen, insofern Kultur, Tradition, Sitte und Ethnie nicht genutzt werden um Menschenrechte zu verletzen.

4.2.3 Handlungsformen der Praxis:

- Ausreichend praktische Fähigkeiten und Wissen im Hinblick auf Assessment und Intervention, um die angestrebten Ziele des Programms zu erreichen zum Zweck der entwicklungsbezogenen, protektiven, präventiven und/oder therapeutischen Intervention – abhängig vom jeweiligen Fokus des Programms,
- Die Anwendung von Werten, ethischen Prinzipien, Wissen und Fähigkeiten Sozialer Arbeit, um Ungleichheit, soziale, politische und ökonomische Ungerechtigkeit anzugehen,
- Wissen und Fähigkeiten in Sozialarbeitsforschung, einschließlich des ethischen Gebrauchs von relevanten Forschungsparadigmen und der kritischen Wertschätzung von Forschung in der Praxis Sozialer Arbeit,
- Die Anwendung von Werten, ethischen Prinzipien, Wissen und Fähigkeiten Sozialer Arbeit, um Fürsorglichkeit, gegenseitigen Respekt und gegenseitige Verantwortlichkeit zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft zu fördern,
- Angeleitete Praxisphasen mit gebührender Beachtung der Überlegungen zu den Bestimmungen in Punkt 3 (siehe unten).

4.2.4 Das Paradigma der Profession:

Derzeit sind in der Ausbildung, dem Training und der Praxis Sozialer Arbeit folgende erkenntnistheoretische Paradigmen (die sich nicht gegenseitig ausschließen) augenfällig, welche die Kerncurricula prägen sollten:

- Ein Bekenntnis zu und die Anerkennung von Würde, Wert und Einzigartigkeit aller menschlichen Wesen,
- Anerkennung der Verbundenheit, die innerhalb und zwischen allen Systemen auf Mikro-, Meso und Makroebenen besteht,
- Die Betonung der Bedeutung von Anwaltschaft und Wandel von sozialstrukturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen, die Menschen entmächtigen, marginalisieren und ausschließen,
- Der Aufbau von Fähigkeiten und das Empowerment von Individuen, Familien, Organisationen und Gemeinwesen durch einen menschenzentrierten entwicklungsbezogenen Ansatz,

⁴ Die Begriffe "rassebezogen" und "Rasse" werden mit Anführungszeichen markiert, um zu kennzeichnen, dass sie sozialstrukturelle und politische Konstrukte sind, bei denen biologische Unterschiede zwischen Menschen von einer dominanten Gruppe verwendet werden, um als Minoritäten eingeschätzte Gruppen zu unterdrücken, auszuschließen und marginalisieren.

- Problemlösen und antizipatorische Sozialisation durch das Verständnis des normativen Lebenslaufs und der altersbezogenen zu erwartenden Lebensaufgaben und Krisen mit gebührender Beachtung von sozialstrukturellen Erwartungen
- Die Annahme von, Identifikation von und Bekenntnis zu Stärke und Potential in allen menschlichen Wesen,
- Die Anerkennung und der Respekt gegenüber der Vielheit hinsichtlich "Rasse", Kultur, Ethnie, sprachlicher Herkunft, Gender, sexueller Orientierung und sich unterscheidenden Fähigkeiten (Behinderung)."

Englische Originaversionl

“STANDARDS WITH REGARD TO CORE CURRICULA

In respect core curricula, schools should aspire toward the following:

1 An identification of, and selection for inclusion in the programme, curricula as determined by local, national and/or regional/international needs and priorities.

2 Notwithstanding the provision of 4.1 there are certain core curricula that may be seen to be universally applicable. Thus the school should ensure that social work students, by the end of their first Social Work qualification, have exposure to the following core curricula which are organised into four conceptual components:

2.1 Domain of Social Work

- A critical understanding of how socio-structural inadequacies, discrimination, oppression, and social, political and economic injustices impact human functioning and development at all levels, including the global.
- Knowledge of human behaviour and the social environment, with particular emphasis on the person-in-environment transaction, life-span development and the interaction among biological, psychological, socio-structural, economic, political and cultural (including the spiritual) factors in shaping human development and behaviour.
- Knowledge of how traditions, culture, beliefs, religions and customs influence human functioning and development at all levels, including how these might constitute resources and/or obstacles to growth and development.
- A critical understanding of social work's origins and purposes.
- Understanding of country specific social work origins and development.
- Sufficient knowledge of related occupations and professions to facilitate interprofessional collaboration and teamwork.
- Knowledge of social welfare policies or lack thereof, services and laws at local, national and/or regional/international levels, and the roles of social work in policy planning, implementation, evaluation and in social change processes.
- A critical understanding of how social stability, harmony, mutual respect and collective solidarity impact human functioning and development at all levels, including the global, insofar as that stability, harmony and solidarity are not used to maintain a status quo with regard to infringement of human rights.

2.2 Domain of the Social Worker:

- The development of the critically self-reflective practitioner, who is able to practice within the value perspective of the social work profession.
- The recognition of the relationship between personal life experiences and personal value systems and social work practice.
- The appraisal of national, regional and/or international social work codes of ethics and their applicability to context specific realities.
- Preparation of social workers within a holistic framework, with skills to enable practice in a range of contexts with diverse ethnic, cultural, “racial” and gender groups, and other forms of diversities. (The concepts “racial” and “race” are in inverted commas to reflect that they are socio-structural and political constructs, wherein biological differences amongst people are used by some dominant

groups to oppress, exclude and marginalise groups considered to be of minority status.)

- The development of the social worker who is able to conceptualize social work wisdom derived from different cultures, traditions and customs in various ethnic groups, insofar that culture, tradition, custom and ethnicity are not used to violate human rights.

2.3 Methods of Practice:

- Sufficient practice skills in, and knowledge of, assessment and intervention to achieve the identified goals of the programme for the purposes of developmental, protective, preventive and/or therapeutic intervention – depending on the particular focus of the programme.
- • The application of social work values, ethical principles, knowledge and skills to confront inequality, and social, political and economic injustices.
- • Knowledge of, and skills in, social work research, including ethical use of relevant research paradigms, and critical appreciation of the use of research in social work practice.
- • The application of social work values, ethical principles, knowledge and skills to promote care, mutual respect and mutual responsibility amongst members of a society.
- Supervised fieldwork education

2.4 Paradigm of the Profession:

- Of particular current salience to social work education, training and practice, are the following epistemological paradigms (which are not mutually exclusive) that should inform the core curricula:
- An acknowledgement and recognition of the dignity, worth and the uniqueness of all human beings.
- Recognition of the inter-connectedness that exists within and across all systems at micro, mezzo and macro levels.
- An emphasis on the importance of advocacy and changes in socio-structural, political and economic conditions that disempower, marginalize and exclude people.
- The capacity-building and empowerment of individuals, families, groups, organisations and communities through a human-centred developmental approach.
- Problem-solving and anticipatory socialisation through an understanding of the normative developmental life cycle, and expected life tasks and crises in relation to age related influences, with due consideration to socio-cultural expectations.
- The assumption, identification and recognition of strengths and potential of all human beings.
- An appreciation and respect for diversity in relation to “race”, culture, religion, ethnicity, linguistic origin, gender, sexual orientation and differential abilities.”